



**Anwesend:**

Claudia Niessen  
**Vorsitzende**

Philippe Hunger  
Michael Scholl  
Catherine Brüll  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Lucas Reul  
**Schöffen**

Dr. Elmar Keutgen  
Werner Baumgarten  
Joky Ortmann  
Fabrice Paulus  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Thomas Lennertz  
Raphaël Post  
Alexander Pons  
Simen Van Meensel  
Anne-Marie Jouck  
Nathalie Johnen-Pauquet  
Daniel Offermann  
Jenny Baltus-Möres  
Claire Guffens  
**Ratsmitglieder**

Bernd Lentz  
**Generaldirektor**

**Abwesend:**

Patricia Creutz-Vilvoye  
Thierry Dodémont  
Lisa Radermeker  
Céline Schunck  
Sally De Bruecker  
**Ratsmitglieder**

Martine Engels  
**Präsidentin des ÖSHZ  
beratendes Ratsmitglied**

**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 15. Mai 2023

**TAGESORDNUNG: Anpassung der Regelung über die teilweise Erstattung der  
Haushaltsmüllsteuer für Familien mit geringem Einkommen**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des gefassten Stadtratsbeschlusses, womit eine Steuer auf die  
Haushaltsmüllentsorgung erhoben wird;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, Haushalten mit geringem Einkommen eine  
Steuerreduzierung zu bewilligen;

In Erwägung, dass dies nur in Form einer Erstattung erfolgen kann, da andernfalls die  
Aufstellung der Steuerrolle im automatisierten Verfahren praktisch nicht möglich ist;

In Anbetracht, dass die Beträge der Steuer auf die Müllentsorgung in Folge der  
Bestimmungen der Wallonischen Region (Erlass vom 05. März 2008) jährlich überprüft  
und gegebenenfalls angepasst und verabschiedet werden müssen;

In Anbetracht, dass ebenfalls der Zuschuss für Familien mit geringem Einkommen  
jährlich angepasst werden muss;

In Anbetracht, dass die „Beihilfe für betagte Personen“ seit dem 1. Januar 2023 in der  
Deutschsprachigen Gemeinschaft durch das „Pflegegeld für Senioren“ ersetzt wird  
und die Bestimmungen dementsprechend anzupassen sind;

In Anbetracht, dass das „Pflegegeld für Senioren“ einkommensunabhängig von der DG  
ausgezahlt wird und dadurch die Anzahl der Zuschussberechtigten deutlich erhöht  
würde, empfiehlt es sich, um den gleichen Personenkreis wie die ehemalige „Beihilfe  
für betagte Personen“ zu erreichen, das Kriterium des Sozialzuschlages des  
Ministeriums zu übernehmen;

In Anbetracht, dass dieses Kriterium auf der Bescheinigung aufgeführt sowie  
einkommensabhängig nach Prüfung der Krankenkasse gewährt wird und  
dementsprechend einfach durch den Steuerpflichtigen zu belegen ist;

In Anbetracht, dass die Einführung der Biomüllsäcke den Müllsteuerbetrag und damit  
auch die Berechnungsbasis beeinflusst;

Auf Grund der Verfassung, Artikel 41, 162 und 170 § 4;

Auf Grund der Artikel 35 und 193 des Gemeindedekretes;

Aufgrund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in  
Sachen Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern;

Nach Durchsicht des durch den Finanzdirektor erstellten Legalitätsgutachtens vom 28.  
April 2023;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, sowie nach Beratung im Finanzausschuss;

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

die Regelung wie folgt anzupassen:

- die Wortfolge „oder eine Beihilfe für betagte Personen“ durch „oder den Sozialzuschlag für das Pflegegeld für Senioren“ zu ersetzen;
- die Wortfolge „abzüglich des Wertes des Gutscheins einer Rolle Müllsäcke“ durch „abzüglich des Wertes des Gutscheins einer Rolle Müllsäcke und einer Rolle Biomüllsäcke“ zu ersetzen.

Der koordinierte Text der Regelung lautet demnach wie folgt:

für die Steuerjahre 2023 bis 2025 einschließlich, den Haushalten, bei denen einer der Partner Anrecht hat auf:

- das durch das Ö.S.H.Z. gewährte Eingliederungseinkommen;
- oder das garantierte Mindesteinkommen für betagte Personen;
- oder bestimmte Sonderbehindertenbeihilfen;
- oder den Sozialzuschlag für das Pflegegeld für Senioren;
- oder eine durch das Ö.S.H.Z. gewährte Beihilfe, in Erwartung einer der hier oben angegebenen Beihilfen,

einen Zuschuss zur Müllsteuer in Höhe von 25% des folgenden Betrages zu bewilligen:

Steuerbetrag laut Art. 3 der gültigen Steuerverordnung auf die Müllentsorgung (H06)

- abzüglich der Wertstoffhofermäßigung, falls diese gewährt wurde
  - abzüglich des Wertes des Gutscheins einer Rolle Müllsäcke und einer Rolle Biomüllsäcke
- 

Saldo: Berechnungsbasis für den Zuschuss von 25%

Der Zuschuss wird auf Antrag des Steuerzahlers und auf Vorlage von Rechtfertigungsbelegen ausbezahlt.

-----  
Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,  
gez. Bernd LENTZ

Die Vorsitzende,  
gez. Claudia NIESSEN

Für gleich lautenden Auszug:  
EUPEN, den 16. Mai 2023

  
Bernd LENTZ  
Generaldirektor

  
Claudia NIESSEN  
Bürgermeisterin